

versichert, daß die getreuen Stände auf die baldige Erreichung des Ziels ihrer landtäglichen Arbeiten mit Anstrengung hinarbeiten werden und wollen dem gemäß den Schluß dieses Landtags auf die Pfingstwoche festgesetzt wissen.

Se. königl. Majestät verbleiben den getreuen Ständen mit Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Gegeben zu Dresden am 9. April 1840.

Friedrich August.

Bernhard von Lindenau.

Noch steht auf der Registrande:

8) Den 12. April. Der Herr Präsident D. Haase übergibt der Kammer eine Petition der Gast-, Schank- und Speisewirthe zu Leipzig, worin dieselben bitten, ihre Gewerbesteuer nach einem zu bestimmenden Mittelsaße durch selbst gewählte Abgeordnete unter sich vertheilen zu dürfen. —

Präsident D. Haase: Diese Petition ist mir zugesendet worden, mit der Bitte, sie zu bevormorten. Ich finde allerdings, daß die Gründe, welche die Petenten für ihr Gesuch angeführt haben, nicht unerheblich sind; daher erlaube ich mir die Kammer zu bitten, das Gesuch der Petenten einer Deputation zur Prüfung zu überweisen, wozu ich die vierte Deputation in Vorschlag bringe. Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation übergeben? — Einstimmig Ja. —

9) Den 13. April. Der Abg. Georgi aus Mylau bittet um Urlaub vom 13. bis 20. d. M. (Genehmigt.) — 10) Den 13. April. Der Abg. D. v. Mayer überreicht eine Petition der Gemeinde Eibau, die Herstellung einer chaussirten Straße von Böhmen über Eibau nach Bernstadt in die preussischen Staaten betreffend. (An die zweite Deputation.) — 11) Den 13. April. Abg. Müller aus Taura sucht um Urlaub vom 27. April bis mit 26. Mai d. J. nach. (Bewilligt und den Stellvertreter einzuberufen beschlossen.) — 12) Den 13. April. Abg. Poppe aus Leipzig beansprucht die Verlängerung des ihm ertheilten Urlaubes bis zum 14. Juni d. J. (Bewilligt.) — 13) Den 13. April. Abg. Braun überreicht drei Programme, die Gewerbschule zu Plauen betreffend, von den Jahren 1837, 1838 und 1839 zu Bezeichnung des Standes derselben.

Präsident D. Haase: Sie sind in der Kanzlei zur Einsicht ausgelegt. Hiermit endigen sich die Nummern aus der Registrande. Dabei bemerke ich noch, daß sich die Abgg. Speck und Kirmse wegen Unwohlseins für heute entschuldigen lassen. Der Abg. Freiherr v. Friesen hat als Mitglied der zweiten Deputation mir angezeigt, daß er der Kammer eine Mittheilung zu machen habe, ich ersuche denselben, dies jetzt zu thun.

Abg. Freiherr v. Friesen: Die zweite Deputation hat eine Beilage zum Budget erhalten, welches sie an die erste Deputation abgeben zu müssen glaubt, wenn die Kammer damit einverstanden ist. Es war bei dem vorigen Landtage in die ständische Schrift zum Criminalgesetzbuch der Antrag gestellt, daß die Zucht- und Arbeitshäuser dergestalt möchten eingerichtet werden, daß sie dem Zwecke der Bestrafung mehr als bisher

entsprächen, und damit die Bitte verbunden: „der nächsten Ständeversammlung eine diesen Anträgen entsprechende Zucht- und Arbeitshausordnung vorzulegen.“ Auf diesen Antrag wurde bei vorigem Landtage nicht mehr geantwortet, weil die Schrift erst am Tage vor dem Landtagsschlusse einging. Erst jetzt ist in der Beilage zum Budget darauf erwiedert worden, daß die Einrichtung der Zucht- und Arbeitshäuser dergestalt getroffen sei, daß sie dem Straf- und Besserungszwecke mehr entsprächen. Es wurde aber auch der zweiten Deputation noch ein Regulativ von Seiten der hohen Staatsregierung mitgetheilt, sowohl über die Beschäftigung, als die Behandlung und Speisung der Gefangenen in den Zucht- und Arbeitshäusern. Diese Vorschriften betreffen allerdings zum Theil einen Finanzpunkt, insoweit darin von der Beschäftigung, dem Arbeitsverdienst und der Beköstigung der Gefangenen die Rede ist, und diese Umstände auf die Höhe der Einnahmen und Ausgaben von Einfluß sein können; allein noch bei weitem mehr betreffen sie die Frage, ob die Behandlung und Beschäftigung und überhaupt die ganze Haltung der Gefangenen auch dem Strafzwecke und der Vorschrift des Criminalgesetzbuchs entsprechen. In Beziehung auf den Finanzpunkt hat die Deputation geglaubt, ihren Bericht nicht aufhalten zu dürfen, weil die im Etat ausgeworfenen Summen nur auf Berechnung bewilligt wurden, und, wenn durch höheren Arbeitsverdienst künftig eine größere Einnahme und Ersparniß eintreten sollte, dies in dem Rechenschaftsberichte nachgewiesen werden würde. Was aber den zweiten Punkt anlangt, so glaubte die Deputation, daß sie schuldig sei, dieses ganze Regulativ an die erste Deputation zur Prüfung und Begutachtung abzugeben. Sie hat sich auch vorläufig mit der ersten Deputation deshalb vernommen, sowie auch mit einem Commissar der hohen Staatsregierung, und sie richtet daher an die Kammer die Frage, ob dieselbe genehmhalte, daß sie dieses Regulativ in ihrem Berichte nicht weiter erwähne und besonders darauf eingehe, sondern an die erste Deputation abgebe.

Abg. D. v. Mayer: Ich erlaube für diesen Fall mir zugleich für die erste Deputation zu beantragen, daß ihr dann auch die anderen Unterlagen übergeben werden möchten, namentlich die, welche über den pecuniären Erwerb der Züchtlinge, die General- und Specialkosten der in den Zucht- und Arbeitshäusern befindlichen Sträflinge Aufschluß geben.

Präsident D. Haase: Will die Kammer dem Antrag des Abg. v. Friesen Statt geben, daß das erwähnte Regulativ der ersten Deputation übergeben werde und zwar zugleich mit der Anweisung, daß der ersten Deputation auch die von dem Abg. D. v. Mayer erwähnten Unterlagen mitgetheilt werden? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Wir gelangen zur Tagesordnung, und zwar zur Fortsetzung der Berathung des Berichtes der zweiten Deputation über das Ausgabebudget des Cultusministeriums. Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten Reichs-Eisenstück als Referenten, denselben der Kammer vorzutragen.